

präsidiales
044 835 82 50
gemeinde@dietlikon.org

Protokollauszug vom 23.08.2022

GR-2022-148 16.09.3 Organisation
Gemeindeverwaltung; Verlängerung Springereinsatz Fachbereich Soziales; Kreditgenehmigung (gebundene Ausgabe)

a) Sachverhalt

Infolge eines [REDACTED] Ausfalls hat der Gemeinderat für einen Springereinsatz im Fachbereich Soziales am 3. Mai 2022 (GRB 78) als gebundene Ausgabe einen Kredit von Fr. 75'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt. Bei der Kreditgenehmigung wurde mit einer Einsatzdauer von 4 Monaten (Mai bis August 2022) gerechnet.

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

In der Zwischenzeit hat [REDACTED] ihre Stelle [REDACTED] [REDACTED] auf Ende September 2022 gekündigt. [REDACTED] Die Stelle wird zur Neubesetzung ausgeschrieben. [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]

Durch die vielen Wechsel und Personalausfälle sind zahlreiche Dossiers nicht mehr à jour. Um hier innert nützlicher Frist wieder auf einen guten Stand zu kommen, sind zusätzliche personelle Mittel erforderlich.

Insgesamt fehlen im Fachbereich Soziales aktuell rund 150 Stellenprozent (ca. 30 % Ausfall Mitarbeiterin, Kündigung 70 %, Dossierbereinigung 50 %). Je nachdem, wie sich die Ukraine-Krise entwickelt, können zusätzlichen Stellenprozent nötig sein. Das hängt aber wesentlich von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Kanton ab.

Der Vertrag mit der Federas Beratung AG für den Einsatz [REDACTED] [REDACTED] (80%) läuft noch bis Ende November 2022. [REDACTED] [REDACTED] hat angeboten, ihr Pensum bis Ende November auf 100 % zu erhöhen. Im Januar und Februar 2023 würde sie noch für mindestens 60 % zur Verfügung stehen.

b) Springereinsatz

Folgende Springerbüros wurden für einen Einsatz angefragt:

Anbieter	Kosten (exkl. MwSt.)	Pensum	Bemerkungen
Sozialkraft GmbH, Fällanden	115.- / Std. zzgl. Spesen (max. 75.-/Tag)	20-40% 20-30%	████████████████████ ████████████████████
Sozialarena GmbH, Rüti	evtl. Kapazität ab November 2022		██████████
Steinmann & Partner GmbH, Volketswil	keine Kapazität		████████████████████
Federas Beratung AG, Zürich	keine Kapazität		██████████
A&M Consulting GmbH, Rafz	keine Kapazität		████████████████████
Soreng GmbH, Volketswil	keine Kapazität		██████████
Springerteam 24 GmbH, Winterthur	keine Kapazität		██████████
Springerteam, Winterthur	keine Kapazität		████████████████████

c) Kosten

Es ist davon auszugehen, dass der am 3. Mai 2022 bewilligte Kredit von Fr. 75'000.00 für die Springereinsätze bis Ende August 2022 ausreicht.

Für die Berechnung der zusätzlichen Kosten wird mit einer Einsatzdauer von 6 Monaten (September 2022 bis Februar 2023), einem Pensum von 150 % und einem mittleren Stundensatz von Fr. 130.00 gerechnet.

Monat	Pensum	Soll-Std. *	Ansatz in Fr.	Kosten in Fr.
August 2022	150%	184.80	130.00	36'036.00
September 2022	150%	180.60	130.00	35'217.00
Oktober 2022	150%	176.40	130.00	34'398.00
November 2022	150%	184.80	130.00	36'036.00
Dezember 2022	150%	176.40	130.00	34'398.00
Januar 2023	150%	176.40	130.00	34'398.00
Februar 2023	150%	168.00	130.00	32'760.00
Zwischentotal				243'243.00
Spesen				5'000.00
Total exkl. MwSt.				248'243.00
7.7 % MwSt.				19'115.00
ca. 2% Reserve und Rundung				12'642.00
Total Kredit inkl. MwSt.				280'000.00

Gemeindeverwaltung; Verlängerung Springereinsatz Fachbereich Soziales; Kreditgenehmigung (gebundene Ausgabe)

* 100 % auf Basis 42 Stunden-Woche

Der Kreditbetrag reduziert sich um allfällige Leistungen der Krankentaggeldversicherung (Wartefrist: 3 Monate) sowie um die wegfallenden Lohnkosten.

Die Einsatzdauer hängt davon ab, wie schnell die Vakanzen wiederbesetzt werden können und wie rasch die Pendenzen aufgearbeitet sind.

c) Gebundenheit der Ausgabe

Im Budget sind für die Springereinsätze keine Mittel enthalten. Damit der ordnungsgemässe Betrieb im Fachbereich Soziales sichergestellt werden kann, ist der Einsatz von externen Fachpersonen unumgänglich. Die Ausgaben gelten daher als gebunden im Sinne von § 103 Gemeindegesetz.

Beschluss

1. Für einen Springereinsatz (Überbrückung Vakanz und Bereinigung Dossiers) im Fachbereich Soziales wird im Sinne der Erwägungen als gebundene Ausgabe ein Rahmenkredit von brutto Fr. 280'000.00 (inkl. MwSt. und Nebenkosten) bewilligt. Diese Kosten werden der Erfolgsrechnung 2022 und 2023 (Kto. 1700.3132.00) belastet.
2. Gemeindeschreiber Martin Keller wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses, insbesondere der Vergabe des Auftrages, beauftragt.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses ist unter Hinweis auf das Rechtsmittel im KURIER zu veröffentlichen.
4. Gegen Ziffer 1 dieses Beschlusses kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechts-sachen beim Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
5. Der Beschluss ist vor der Veröffentlichung zu anonymisieren.

Gemeindeverwaltung; Verlängerung Springereinsatz Fachbereich Soziales; Kreditgenehmigung
(gebundene Ausgabe)

6. Mitteilung an:
- Gemeindeschreiber (zum Vollzug)
 - Sozialbehörde (zur Information)
 - Leiterin Soziales + Gesellschaft
 - RGPK (zur Information)
 - Finanzen
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: